

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 068/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Antrag des Landrates des Märkischen Kreises auf Entlassung von Bäumen aus dem Naturdenkmalschutz****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

02.05.2007

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdenscheid wendet sich gegen den Antrag des Landrates des Märkischen Kreises auf Entlassung von 4 Bäumen im Stadtgebiet Lüdenscheid aus dem Naturdenkmalschutz.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage .

Begründung:

Es liegt ein Antrag des Landrates des Märkischen Kreises auf Entlassung von insgesamt 64 bestehenden Bäumen innerhalb des Märkischen Kreises aus dem Naturdenkmalschutz vor. Davon befinden sich 4 Bäume im Gebiet der Stadt Lüdenscheid. Der Antrag wird nicht begründet, es wird aber um Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid gebeten.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Bäume:

Blutbuche, Loher Straße (Hueck Parkplatz)

Rotbuche, Hochstraße 76

Blutbuche, Friedrichstraße/Nordstraße

Linde, Paracelsusstraße 2.

Die Bäume wurden seitens der Umweltabteilung begutachtet und es konnte keine Verschlechterung des Zustandes der Bäume festgestellt werden. Auch ergeben sich keine Anzeichen, die auf einen verminderten ökologischen, kulturhistorischen oder gestalterischen Wert der Bäume schließen lassen.

Gemäß Landschaftsgesetz NRW besteht keine rechtliche Handhabe für eine Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sicherstellung von Naturdenkmalen in der Stadt Lüdenscheid, es sei denn es sprächen wichtige Gründe des öffentlichen Interesses für die Entlassung der Bäume aus dem Schutzstatus. Aus Sicht der Verwaltung sind keine derartigen wichtigen Gründe erkennbar. Darüber hinaus wurden die oben genannten vier Bäume bei den Änderungen der Verordnungen im Jahre 1993 und 2003 in der Liste der Naturdenkmale belassen, seitdem haben keine wesentlichen Veränderungen an den Bäumen stattgefunden, so dass ein Entlassen aus der Liste der Naturdenkmale fachlich nicht nachvollziehbar ist.

Lüdenscheid, den 19.04.2007

In Vertretung:

gez. Theissen